

## **Konzept zur Anonymen Fallberatung (AFB)**

„Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII) in der Landeshauptstadt Magdeburg“

## Inhalt

<b>1. Einführung</b> .....	3
<b>2. Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>3. Standards der Anonymen Fallberatung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung</b> .....	4
<b>4. Die insoweit erfahrene Fachkraft</b> .....	5
<b>4.1 Definition</b> .....	5
<b>4.2 Fachkompetenzen</b> .....	5
<b>4.3 Fachkräftepool</b> .....	6
<b>4.4 Rolle und Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft</b> .....	6
<b>5. Rolle der Koordinationsstelle Kinderschutz</b> .....	7
<b>6. Verfahrensablauf der Anonymen Fallberatung</b> .....	8
<b>6.1 Schematische Darstellung zum Verfahrensablauf</b> .....	8
<b>6.2 Phasen des Beratungsprozesses</b> .....	9
<b>6.3 Dokumentation des Beratungsprozesses</b> .....	10
<b>7. Qualitätssicherung</b> .....	10
<b>7.1 Arbeitsgruppe Fachkräftepool</b> .....	10
<b>7.2 Berücksichtigung besonderer Bedarfe durch Co-Beratungen</b> .....	11
<b>7.3 Supervision</b> .....	11
<b>7.4 Fortbildungen</b> .....	11
<b>7.5 Einarbeitung von neuen insoweit erfahrenen Fachkräften</b> .....	11
<b>8. Statistik</b> .....	12
<b>9. Quellenangaben und weiterführende Informationen</b> .....	12

## 1. Einführung

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf Beratung gegenüber dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft erfolgten erste Umsetzungs Ideen für die Landeshauptstadt Magdeburg. Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben Anspruch auf diese Beratung. Sie dient der fachlichen Beratung und Begleitung von Fachkräften zur unterstützenden Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Gemeinsam mit dem Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen hat die Leitungsebene des Jugendamtes im Rahmen einer Facharbeitsgruppe ein Verfahren zur Anonymen Fallberatung (AFB) entwickelt und der Koordinationsstelle Kinderschutz die Verantwortung für die Umsetzung und Koordinierung des Prozesses übertragen. Die Koordinationsstelle Kinderschutz ist im Verfahren erste Anlaufstelle für Beratungsanfragen von Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Zu Beginn standen für den Beratungsprozess je eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) aus dem allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes zur Verfügung. Im August 2015 erfolgte erstmals die Vorstellung des Verfahrens zur Anonymen Fallberatung für die Landeshauptstadt Magdeburg im Jugendhilfeausschuss. Die Praxis und die fachlichen Empfehlungen zeigten, dass die Durchführung der Anonymen Fallberatung allein mit den Fachkräften aus dem ASD des Jugendamtes keine Lösung auf Dauer darstellen kann. Zur fortlaufenden Absicherung der Anonymität und weiteren Spezifizierung der Beratung ist seit 2016 der Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte über die Familien- und Erziehungsberatungsstellen über die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen organisiert. Der Einsatz der Fachkräfte aus den Familien und Erziehungsberatungsstellen zur Absicherung der Anonymen Fallberatung ist seit 2019 Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Ab 2016 wurde die Kooperation zum Gesundheits- und Veterinäramt intensiviert. Für den Beratungsprozess der Anonymen Fallberatung stehen seitdem zusätzlich die insoweit erfahrenen Fachkräfte des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes zur Verfügung. Sie fungieren als Mittler zu weiteren Diensten des Gesundheits- und Veterinäramtes.

## 2. Rechtsgrundlagen

§ 8b Absatz 1 SGB VIII - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) - § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

### **3. Standards der Anonymen Fallberatung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung**

Für die Umsetzung der Anonymen Fallberatung in der Landeshauptstadt Magdeburg gelten folgende Qualitätsstandards:

- ⇒ Anonyme Fallberatungen finden mindestens im Vier-Augen-Prinzip statt. Zwei Fachkräfte, davon eine insoweit erfahrene Fachkraft und eine Fachkraft der Koordinationsstelle Kinderschutz, sind im Beratungsprozess anwesend.
- ⇒ Der Beratungsanspruch wird in der Regel innerhalb von 5 Werktagen umgesetzt.
- ⇒ Im Durchschnitt dauert eine Beratung 1,5 Stunden. Bei Bedarf kann eine Folgeberatung vereinbart werden.
- ⇒ Co- Beratung = bei spezifischen Themenfeldern können durch die Koordinationsstelle Kinderschutz weitere Fachkräfte zusätzlich zur insoweit erfahrenen Fachkraft hinzugezogen werden.
- ⇒ Die Beratung erfolgt auf Grundlage anonymisierter Falldaten. Familiengefüge werden berücksichtigt.
- ⇒ Die Anonyme Fallberatung ist in der Regel ein persönliches Vor-Ort-Gespräch.
- ⇒ Die Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkräfte aus dem Fachkräftepool erfolgt i. d. R. im Rotationsprinzip bzw. in Abhängigkeit der spezifischen Fallkonstellation.
- ⇒ Sollten Fallangaben Rückschlüsse auf bereits bekannte Fälle zulassen, so wird unter Wahrung der professionellen Distanz und Anonymität der Fall an eine andere insoweit erfahrene Fachkraft abgegeben.
- ⇒ Bei der fachlichen Beratung wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.
- ⇒ Für die Vor- und Nachbereitung werden verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung genutzt (z. B. Handreichung zur Vorbereitung, Reflexionsbogen...).

## 4. Die insoweit erfahrene Fachkraft

### 4.1 Definition

Die Landeshauptstadt Magdeburg definiert die insoweit erfahrene Fachkraft in Anlehnung an folgende Punkte:

„Generell sollte die Eignung zur Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz davon abhängig gemacht werden, ob die jeweilige Person über die im Kinderschutz erforderliche Beratungserfahrung und die für das Beratungsfeld notwendigen Kompetenzen

verfügt. Fachlicher Konsens ist, dass ihre Tätigkeit **Erfahrungen in der Arbeit in Kinderschutzfällen** und damit eine **mehrjährige Berufserfahrung** voraussetzt, um eine qualifizierte Fachberatung zu gewährleisten. (vgl. Institut für soziale Arbeit e. V.; 2020; 15)

### 4.2 Fachkompetenzen

#### Wissen

- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und Verfahrensschritte im Fall einer Kindeswohl-gefährdung
- Kenntnisse über Formen und Ursachen von Kindeswohlgefährdung und damit einhergehende familiäre Dynamiken
- Kenntnisse zur Einschätzung von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unter Berücksichtigung von Schutz- und Risikofaktoren
- Kenntnisse und Erfahrungen mit den Arbeitsweisen kooperierender Institutionen im Kinderschutz
- je nach Einsatzgebiet Fachwissen über spezielle Formen der Kindeswohlgefährdung (z. B. sexualisierte Gewalt), spezielle Altersgruppen oder institutionelle Felder etc.
- Kenntnisse über regionale Hilfe- und Unterstützungsangebote
- Organisations- bzw. feldspezifisches Systemwissen

#### Fertigkeiten

- Methodenkompetenz in Fragen der Gefährdungseinschätzung (Umgang mit Einschätzungsinstrumenten, Methoden der Kollegialen Beratung, Gesprächsführung, Vermittlungskompetenz etc.)
- sozialpädagogisches (diagnostisches) Fallverstehen Personale Kompetenzen Sozialkompetenz
- Erfahrungen in der Fachberatungstätigkeit (Methodenkompetenz in der Gesprächsführung und Moderation von Teams und Einzelpersonen)
- Kenntnisse in Gesprächsführung mit Eltern im Rahmen der Gefährdungseinschätzung
- Kenntnisse in Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gefährdungseinschätzung
- eine an den Kindern und deren Lebenswelt orientierte Haltung

## Selbstständigkeit

- Kenntnisse und Fähigkeit, den Prozess der Gefährdungseinschätzung und den Hilfeprozess, das Handeln der am Prozess Beteiligten und die eigene Selbststeuerung zu reflektieren
- Wahrnehmung regelmäßiger Weiterqualifizierung

### 4.3 Fachkräftepool

Die Anonyme Fallberatung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft wird durch die Koordinationsstelle Kinderschutz aus dem eingangs erwähnten Fachkräftepool organisiert. Dabei werden die insoweit erfahrenen Fachkräfte bedarfsgerecht entsprechend der individuellen Beratungsschwerpunkte ausgewählt. Aktuell können im Fachkräftepool nachfolgende spezifische Expertisen und Professionen genutzt werden:

- Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes
- Wildwasser Magdeburg e.V. Fachberatungsstelle
- Psychologische Familien- und Erziehungsberatung Diakonie Jerichower Land Magdeburg gGmbH
- Beratungsstelle Pro Familia Magdeburg
- Caritas Regionalverband Magdeburg, Psychologische Beratungsstelle Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Gesundheits- und Veterinäramt
- Koordinationsstelle Frühe Hilfen Jugendamt
- Koordinationsstelle Kinderschutz Jugendamt

### 4.4 Rolle und Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft hat die Aufgabe, ratsuchende Fachkräfte zu beraten. Ziel der Fachberatung ist die Herstellung einer gemeinsamen, zwischen ratsuchender Fachkraft und insoweit erfahrener Fachkraft geteilten Problemsicht über Vorliegen und Ausmaß einer Kindeswohlgefährdung und über notwendige Handlungsschritte. Die Fallverantwortung für den Hilfeprozess obliegt der ratsuchenden Fachkraft.

Die insoweit erfahrene Fachkraft fungiert als Verfahrenshelfer bei der Feststellung der Kindeswohlgefährdung und gibt Handlungsempfehlungen für die Einleitung weiterer Schritte:

- ⇒ Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten (Sammlung, Bewertung, und Gewichtung von Anhaltspunkten und Ressourcen)
- ⇒ Gestaltung der Einbeziehung von Kindern und Eltern in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- ⇒ Beratung zur Motivierung der Eltern und Kinder, Hilfe anzunehmen
- ⇒ Entwicklung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes

- ⇒ Entwicklung von Vereinbarungen mit den Eltern
- ⇒ Erarbeitung von Konsequenzen, wenn diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden
- ⇒ Einschätzung, ob andere Hilfen einbezogen werden müssen
- ⇒ Strukturierung des Hilfeprozesses

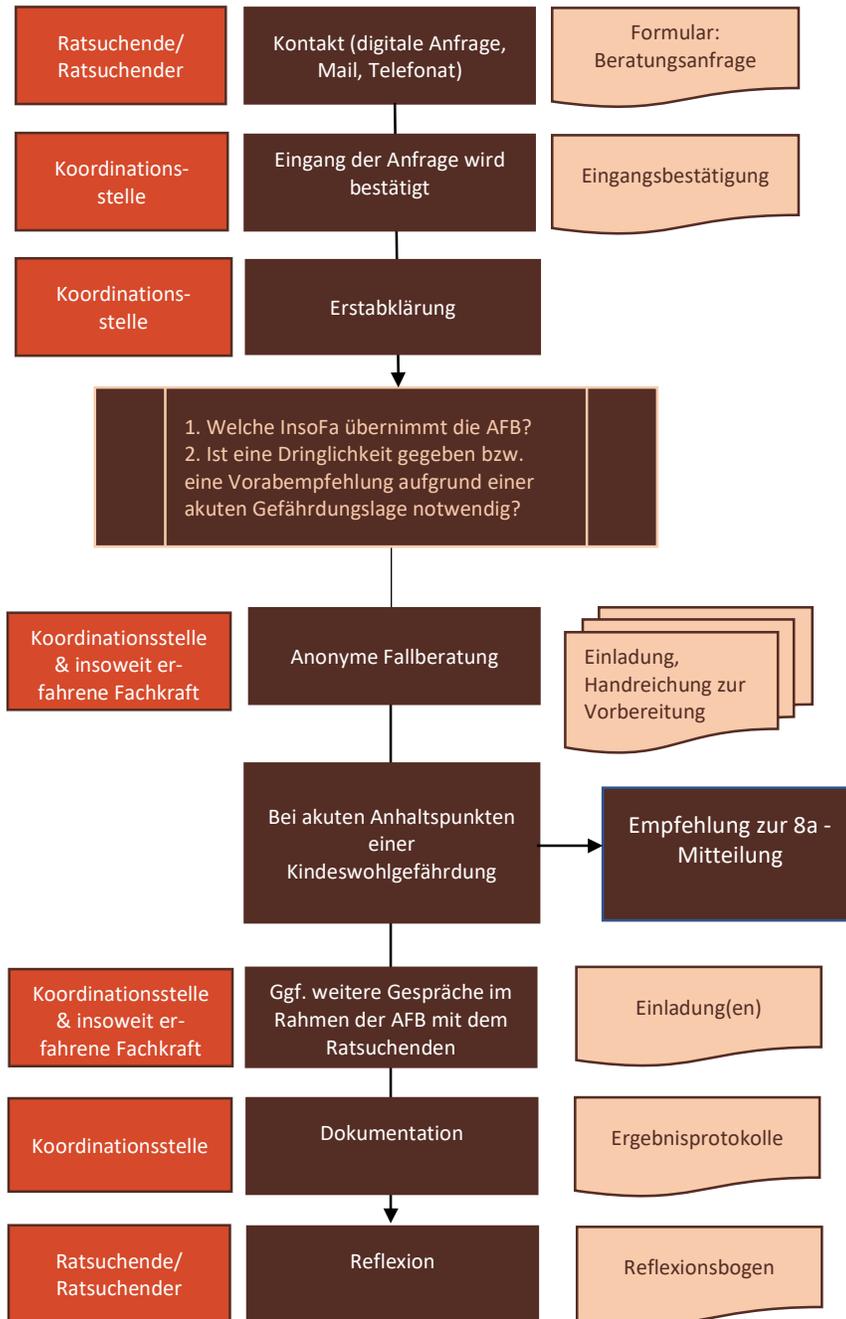
## **5. Rolle der Koordinationsstelle Kinderschutz**

Für die Organisation der Anonymen Fallberatung, d.h. die zeitliche und personelle Koordination, das Einladungsmanagement sowie die Moderation der Fallberatung ist die Koordinationsstelle Kinderschutz verantwortlich. Sie übernimmt auch die Dokumentation des Beratungsprozesses und führt eigenständig Anonyme Fallberatungen durch. Die Koordinationsstelle Kinderschutz trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung des Rechtsanspruches.

Das Verfahren zur Anonymen Fallberatung wird bei allen Öffentlichkeitsarbeitsterminen der Koordinationsstelle Kinderschutz vorgestellt, z. B. bei Vorträgen im Gesundheitswesen, bei Informationsveranstaltungen von Ausbildungsberufen, bei Zertifikatskursen von Kinderschutzfachkräften oder Großveranstaltungen in der Thematik Kinderschutz. In 2023 erfolgte die Erarbeitung einer Hartkarte zur § 8b Beratung. Die Anonyme Fallberatung wird als Dienstleistung des Jugendamtes im Digitalen Rathaus beworben.

## 6. Verfahrensablauf der Anonymen Fallberatung

### 6.1 Schematische Darstellung zum Verfahrensablauf



## 6.2 Phasen des Beratungsprozesses

Phasen des Beratungsprozesses	Verantwortlichkeit
<p>Auftragsklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z. B. Wobei kann eine insoweit erfahrene Fachkraft behilflich sein?</li> <li>• Welche Frage/Problemstellung soll zuerst besprochen werden?</li> </ul>	Koordinationsstelle Kinderschutz/ insoweit erfahrene Fachkraft
<p>Fallschilderung/ Fallbesprechung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu „gewichtigen Anhaltspunkten“, Familien- und Hilfestgeschichte, Risiken und Ressourcen von Kind und Eltern (Wer weiß was von wem wie sicher?)</li> <li>• Beobachtungen, Szenen, Eindrücke schildern zur Familien- und Hilfestgeschichte, „Bilder“ entstehen lassen</li> <li>• Visualisierung durch Genogramm</li> </ul>	Anfragende Person
<p>Verständigungs- und Nachfragephase</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemsicht der/ des Ratsuchenden</li> <li>• Gewichtige Anhaltspunkte“, gefährdende Indikatoren</li> <li>• Qualität der Eltern-Kind-Beziehung</li> <li>• Gibt es Perspektivwechsel</li> <li>• bisherige Interventionsschritte, um Situation für das Kind zu verbessern</li> </ul>	insoweit erfahrene Fachkraft
<p>Gefährdung aus Sicht der beteiligten Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, Jugendliche: Perspektivwechsel</li> <li>• Eindruck des Ratsuchenden zur Problemsicht der Eltern und Kinder bzw. Jugendlichen</li> <li>• Gibt es Übereinstimmungen beim Perspektivwechsel?</li> <li>• Kooperations- und Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern</li> <li>• Wie sind gewichtige Anhaltspunkte/ Indikatoren bisher benannt und besprochen wurden?</li> <li>• „Coaching“ des Fallzuständigen zur Gesprächsvorbereitung mit Sorgeberechtigten</li> </ul>	Anfragende Person/ insoweit erfahrene Fachkraft

Phasen des Beratungsprozesses	Verantwortlichkeit
<p>Objektivierungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzen des Grades der Gefährdung</li> <li>• Bei akutem Gefährdungsgrad: Empfehlung zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung</li> <li>• Problemwahrnehmung, Kooperations- und Veränderungsbereitschaft bzw. -fähigkeit der Eltern</li> <li>• Hilfe- bzw. Schutzkonzepte entwickeln, ggf. Dissens besprechen</li> </ul>	insoweit erfahrene Fachkraft
<p>Bilanz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moderator/ Moderatorin gibt Zusammenfassung</li> </ul>	Koordinationsstelle Kinderschutz
<p>Vereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Protokoll die nächsten Schritte festhalten</li> <li>• ggf. Folgetermin vereinbaren oder Abschluss der Beratung</li> </ul>	Koordinationsstelle Kinderschutz

### 6.3 Dokumentation des Beratungsprozesses

Die Koordinationsstelle bringt zur Anonymen Fallberatung das vorbereitete Ergebnisprotokoll mit. In der Vorbereitung sind alle Beteiligten mit Namen, System und Funktion aufgeführt, sowie Ort und Datum des Beratungsgespräches. Während des Beratungsprozesses wird das Protokoll ausgefüllt. Zum Ende der Beratung gibt die Koordinationsstelle eine Zusammenfassung und wiederholt die vereinbarten Schritte. Alle Beteiligten unterschreiben auf dem Ergebnisprotokoll. Das Original verbleibt beim Anfragenden, die weiteren Beteiligten erhalten eine Kopie.

Bei Durchführung der Anonymen Fallberatung im Zoom erfolgt die Protokollerstellung im Nachgang der Beratung. Die Koordinationsstelle übersendet die finale Version an alle Beteiligten.

Es wird eine Übersicht zum Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte gepflegt, die die Entscheidungsfindung im Rotationsprinzip unterstützt.

## 7. Qualitätssicherung

### 7.1 Arbeitsgruppe Fachkräftepool

Die Arbeitsgruppe Fachkräftepool dient der Qualitätsentwicklung der Anonymen Fallberatung. Die Treffen werden für gemeinsame Fallbesprechungen im Sinne der gegenseitigen Nutzung von Fachwissen und Erfahrungen, Perspektivenerweiterungen, Entwicklung von Handlungsspielräumen, als Sortierhilfe und Optimierungen im Beratungskontext genutzt. Die Arbeitsgruppe trifft sich unter der Federführung der Koordinationsstelle Kinderschutz viermal

im Jahr für 1,5 h. Die Qualitätssicherung erfolgt unter anderem durch regelmäßigen Austausch mit interagierenden Systemen über den Fachkräftepool hinaus. Die Arbeitsgruppe erarbeitet alle im Verfahren angewandten Materialien.

## **7.2 Berücksichtigung besonderer Bedarfe durch Co-Beratungen**

Bei spezifischen Themenfeldern können durch die Koordinationsstelle Kinderschutz weitere Fachkräfte zusätzlich zur insoweit erfahrenen Fachkraft hinzugezogen werden. Dies trifft überwiegend bei nachfolgenden Fallkonstellationen zu:

- Zwangsverheiratung („Vera - Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in SA“ AWO LV SA e. V.)
- Drogenkontext (Drogenberatungsstelle)
- Psychische Erkrankung der Sorgeberechtigten (Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes)

## **7.3 Supervision**

Zweimal jährlich finden zweistündige Supervisionen statt. Im Bedarfsfall bei herausfordernden und stark belastenden Fallbesprechungen organisiert die Koordinationsstelle Kinderschutz Einzelfallsupervisionen für die insoweit erfahrene Fachkraft.

## **7.4 Fortbildungen**

Es werden regelmäßig für die insoweit erfahrenen Fachkräfte fachspezifische Fortbildungen organisiert, um vorhandene Kenntnisse und Kompetenzen aufzufrischen und zu erweitern und Reflexionsmöglichkeiten zu fördern.

Weiterhin organisiert die Koordinationsstelle regelmäßig eigene Fortbildungen und veröffentlicht aktuelle Fachinformationen und Fortbildungen externer Anbieter zu Kinderschutzthemen, an denen auch die insoweit erfahrenen Fachkräfte teilnehmen können.

## **7.5 Einarbeitung von neuen insoweit erfahrenen Fachkräften**

Neu geworbene Fachkräfte werden mittels Fortbildung auf Ihre neue Aufgabe vorbereitet. In der Anfangsphase hospitieren die neuen Kolleginnen und Kollegen bei erfahrenen Fachkräften, um Erfahrungen in der Anonymen Fallberatung zu sammeln. Anschließend erfolgen Einzelgespräche mit der Koordinationsstelle Kinderschutz zur Übernahme von Fällen.

## 7.6 Handreichungen und Materialien

Es wurden eine Vielzahl von Handreichungen und Materialien erstellt, die regelmäßig reflektiert und weiterbearbeitet werden, z. B. Gesprächsleitfaden, Dokument zur Gesprächsvorbereitung und -struktur, Protokolldokument und andere. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Auswertung der Reflexionsbögen von Ratsuchenden zur Qualitätssicherung und -optimierung der Anonymen Fallberatung.

## 8. Statistik

Seit 2019 wird eine jährliche Statistik zum Verfahren der Anonymen Fallberatung erfasst und ausgewertet. Hier werden sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte erfasst und für die fortlaufende Qualitäts- und Bedarfsentwicklung genutzt.

## 9. Quellenangaben und weiterführende Informationen

### Literatur:

Institut für soziale Arbeit e. V.: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. Bildungsakademie BiS; für Rolle und Auftrag Kinderschutzfachkraft im Kinderschutz; Wuppertal; Institut für soziale Arbeit; 2020  
Die insoweit erfahrene Fachkraft“ Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg-Start GmbH Stand 2019  
Kinderschutz in Thüringen: Qualitätsrahmen für den Einsatz insoweit erfahrener Fachkräfte Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen vom 2. März 2020  
Materialien der Inhouse Seminare i. e. F. Magdeburg von Frau Dr. Nowotny aus 2017 und 2022  
„Fachberatung im Kinderschutz“ Expertise zur Praxis der Kinderschutzfachkräfte DKSB e. V.

### angewandte Literatur/ Materialien im Verfahren der Anonymen Fallberatung der Landeshauptstadt Magdeburg:

„Fallbesprechung im Kinderschutz“ Handreichung Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2023  
„Schlüsselqualifikationen von insoweit erfahrenen Fachkräften in der Fachberatung bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen- die Kinderschutzzentren Dr. Nowotny  
„Kooperation im Kinderschutz“ Handbuch für eine systemische Praxis  
Averbeck/Caby/Hermans/Röhrbein

### Weiterführende Informationen und Materialien auf folgenden Internetseiten:

[Kinderschutz / Landeshauptstadt Magdeburg - magdeburg.de](https://www.magdeburg.de/kinderschutz)  
[Anonyme Fallberatung im Kinderschutz/ Landeshauptstadt Magdeburg - magdeburg.de](https://www.magdeburg.de/anonyme-fallberatung)  
[AG Fachkräftepool Anonyme Fallberatung/ Landeshauptstadt Magdeburg - magdeburg.de](https://www.magdeburg.de/ag-fachkraeftepool)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit  
Jugendamt | Koordinationsstelle Kinderschutz  
Wilhelm-Höpfner-Ring 1  
39116 Magdeburg  
Tel.: 0391 540 2592  
kima@jga.magdeburg.de